



Protokollauszug vom 13. Januar 2026

383 50.10.30 Handreichungen

Ablauf bei akuten Kindesschutzfällen in der Schule / Änderungen und Evaluation Handbuch Schule & Kindesschutz

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der «Ablauf bei akuten Kindesschutzfällen» wird gemäss Beilage 1 genehmigt. Dieser gilt als Anhang IV zum Handbuch Schule & Kindesschutz (Beilage 2).
2. Das Handbuch Schule & Kindesschutz wird gemäss Beilage 2 (vgl. Erwägung Ziff. 2.2) geändert.
3. Die Änderungen gemäss Dispositiv Ziff. 1 und 2 werden per 1. Februar 2026 angewendet.
4. Vom Vorgehen betr. Evaluation des Handbuchs Schule & Kindesschutz wird gemäss Erwägung Ziff. 2.3 Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss inkl. Beilagen wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Leitung Bildung, Schulleitungen im Bildungsteam und im SL-Info; Departement Schule und Sport: Schulamt, Behörden und Fachstellen gemäss Ziff. 4, externe Kommunikation

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 3. Oktober 2023 hat die Schulpflege der Stadt Winterthur das Handbuch Schule & Kinderschutz genehmigt. Es dient den Schulen bzw. den Schulleitungen und Lehrpersonen sowie weiteren Fachpersonen der Volksschule der Stadt Winterthur als Handlungsleitfaden und Orientierung. Im Handbuch werden zudem Abläufe, Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortlichkeiten (AKV) im Kontext Schule und Kinderschutz erklärt.

Der neue Ablauf wurde von den relevanten Fachstellen und Behörden im Bereich Kinderschutz erarbeitet bzw. in Vernehmlassung gegeben und regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten untereinander.

Der Ablauf wurde der Geschäftsführung Schule am 23.10.2025 vorgestellt und Rückmeldungen wurden abgeholt.

2. Erwägungen

2.1 Ergänzung Handbuch Schule & Kinderschutz mit Ablauf bei akuten Kinderschutzfällen

Zunahme Anzahl Fälle im Kinderschutz:

Die Anzahl Fälle, in welchen Kinder in der Stadt Winterthur in der Schule von Gewalt bzw. häuslicher Gewalt berichten, hat in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme erfahren. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung an Schulen im Kanton Zürich 2023/2024. Das veröffentlichte Resultatebulletin¹ vom November 2025 der Zürcher Hochschule Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie zur Häufigkeit von Gewalterfahrungen Jugendlicher im sozialen Nahraum zeigt auf, dass die befragten Jugendlichen im Kanton Zürich für die Dauer ihres Aufwachsens eine hohe Gewaltbetroffenheit erleben:

«Am häufigsten berichteten die Jugendlichen von schweren oder milder Formen psychischer Misshandlung in der Familie; 42 % der Befragten in der Stichprobe geben dies an, was hochgerechnet auf den Kanton Zürich mehr als 11'000 Jugendlichen entspricht. Von Vernachlässigung, Miterleben von Paargewalt und körperlicher Misshandlung sind zwischen 32 % und 36 % der Jugendlichen im Kanton Zürich betroffen, was jeweils über 8'000 betroffenen Jugendlichen im Kanton Zürich entspricht. Auch der Anteil sexueller Gewalt an Jugendlichen ist hoch im Kanton Zürich: 26 % der Jugendlichen sind betroffen. Besonders auffällig ist der hohe berichtete Anteil erlebter sexueller Gewalt durch Gleichaltrige und andere ausserfamiliäre Tatpersonen, was teils die Ergebnisse der Optimus-Studie von 2009/2010 widerspiegelt» (vgl. Kurzbulletin, S.3).

Die bereits definierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) im Handbuch Schule und Kinderschutz, 2023 sind dabei sehr unterstützend, da sie allen Beteiligten einen klaren Handlungsrahmen geben.

Akute Fälle im Kinderschutz:

Akute Fälle im Kinderschutz verlangen unter Umständen schnellere Handlungsmöglichkeiten und Entscheide. Solche Fälle im Kinderschutzbereich sind sehr komplex. Sie erfordern innerhalb kürzester Zeit ein gutes Zusammenspiel aller Fallbeteiligten.

Klar definierte Prozesse helfen, diese anspruchsvollen Fälle zu bearbeiten. Der vorliegende Ablauf wurde für Fälle erarbeitet, in welchen eine akute und erhebliche Gefahr für das Wohl

¹ [Die Rolle der Schulen bei der Aufdeckung von und Reaktion auf Kindesmisshandlung und -vernachlässigung | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften](http://www.zhs.ch/fileadmin/documents/soziale_arbeit/sozialarbeiter_innen/sozialarbeiter_innen_in_der_praxis/optimus_studie_2009_2010.pdf)

eines Kindes oder Jugendlichen besteht und die Schule/SSA sofort bzw. zeitnah handeln muss (akute Melde- und/oder Anzeigepflicht). Er gilt ergänzend zum Handbuch Schule und Kinderschutz, 2023.

2.2 Änderungen im Handbuch Schule & Kinderschutz

Im Handbuch Schule & Kinderschutz (Beilage 2) wurde folgender Absatz neu aufgenommen:

«4.2 Ablauf bei akuten Kinderschutzfällen

Der Ablauf regelt Fälle,

- in welchen eine akute und erhebliche Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen besteht und die Schule/SSA sofort bzw. zeitnah handeln muss (akute Melde- und/oder Anzeigepflicht)

Von Akutsituationen wird ausgegangen, wenn:

- das Kind ggf. nicht mehr nach Hause will und von Gewalt durch die Erziehungsberechtigten oder regelmässig betreuende Personen berichtet, ggf. mit ergänzender Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten
- das Kind im Schulkontext von akuter und/oder erheblicher häuslicher Gewalt berichtet, z.B. körperliche Misshandlungen, sexueller Missbrauch
- das Kind (sichtbare) Marker/Verletzungen ausweist und/oder davon berichtet»

2.3 Evaluation Handbuch Schule & Kinderschutz

Mit der Genehmigung des Handbuchs Schule & Kinderschutz mit Beschluss der Schulpflege vom 3. Oktober 2023 wurde festgelegt, dass dieses nach 2.5 Jahren zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen ist.

Die Evaluation des Handbuchs Schule & Kinderschutz findet im Schuljahr 2026/27 durch folgende Personen statt:

- 1 Leitung Schulsozialarbeit
- 4 Teamleitungen Schulsozialarbeit
- 1 Leitung Bildung
- 1 oder max. 2 Schulleitungen pro Bildungsteam

Die Ergebnisse der Evaluation werden anschliessend der Schulpflege vorgestellt und allfällige Änderungen im Handbuch zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Kosten

Keine

4. Externe und interne Kommunikation

Interne Kommunikation:

Der Ablauf bei akuten Kinderschutzfällen in der Schule wird den Schulleitungen in der Bildungsteamsitzung vom 20.01.2026 vorgestellt und weiterführend weiteren schulisch Beteiligten via SL-Info versandt.

Externe Kommunikation:

Der Ablauf bei akuten Kindesschutzfällen in der Schule wird folgenden Stellen zur Kenntnisnahme zugestellt: Regionale Schulsozialarbeit Andelfingen-Winterthur, Kinder- und Jugendhilfezentrum Winterthur, Fachstelle OKey, Kantonsspital Winterthur (Kinderklinik), Kantonspolizei Zürich (EA Gewaltkriminalität, Sexualdelikte/Kindesschutz), Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur, Jugendpolizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirke Winterthur und Andelfingen, Jugandanwaltschaft Winterthur, Krisenkompetenz

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss inkl. Beilagen wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 20.01.2026

Beilagen:

1. Ablauf bei akuten Kindesschutzfällen in der Schule
2. Handbuch Schule & Kindesschutz (Stand 13.01.2026)